Calwer Tagblatt

№ 60. Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw. **88. Jahrgang.**

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Borgiszeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 13. März 1913.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Aus großer Zeit.

Im März des Jahres 1813 reihten sich die entscheidenden Ereignisse schnell aneinander. „Um der herzerhebenden allgemeinen Aeußerung treuer Vaterlandsliebe ein äußeres Kennzeichen“ zu geben, ordnete König Friedrich Wilhelm III das Tragen der Nationalkokarde für alle unter den Waffen stehenden Kämpfer an. Am 10. März, dem Geburtstage der verewigten Königin Luise, schuf er das urpreußische Ehrenzeichen des Eisernen Kreuzes. „Er wählte das Zeichen des Kreuzes, denn der Blick auf das Kreuz fordert zugleich zu kühnem Heldenmut und zu christlicher Demut auf“. In der vom General von Scharnhorst entworfenen Stiftungsurkunde heißt es: „In der jetzigen großen Katastrophe, von welcher für das Vaterland alles abhängt, verdient der kräftige Sinn, der die Nation so hervorhebt, durch ganz eigenartige Monumente geehrt und verewigt zu werden. Daß die Standhaftigkeit, mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Uebel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmütigkeit herabsank, bewährt der hohe Mut, welcher jetzt jede Brust belebt, und welcher nur auf Religion und auf treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sich stützend ausharren konnte.“ Es wurde bestimmt, daß diese schöne Auszeichnung nur für Verdienste während des bevorstehenden Krieges verliehen und nach diesem nicht weiter verausgabt werden sollte. Ein besonders denkwürdiger Tag in jener erhebenden Zeit ist der 17. März geworden. An diesem Tage vollzog der König den berühmten Aufruf „An mein Volk“, ferner den Armeebefehl „An mein Kriegsheer“ und die „Verordnung über die Bildung der Landwehr und des Landsturms“. Diese drei, einen Merkstein in der Geschichte Preußens bildenden Erlasse gab die Regierung gleichzeitig mit der Nachricht über das mit Rußland abgeschlossene Bündnis dem Volke am 20. März bekannt. Für die Fortführung der Rüstungen wurde das Land in vier Militärbezirke geteilt, von denen einer die Provinz Schlesien umfaßte, während die Flußlinien der Elbe, Oder und Weichsel die Abgrenzung für die übrigen Bezirke bildeten. Alle wehrhaften Männer vom 17. bis zum 40. Lebensjahre, die nicht im Heere standen, wurden zum Dienst in der Landwehr verpflichtet, die als Nachschub für die Linientruppen verwendet werden sollte. Die Aufstellung war außerordentlich schwierig. Die Bekleidung und Ausrüstung hatten die Provinzen zu liefern. Eine dunkelblaue Tuchlitewka mit farbigen Kragen und Aufschlägen je nach der Heimatsprovinz, leinene Hosen und eine Tuchmütze bildeten die infolge des Mangels an Mitteln so einfach wie möglich gewählte Uniform. Als Zier der Kopfbedeckung diente ein Kreuz von weißem Blech mit der vom Könige selbst angeordneten Inschrift „Mit Gott, für König und Vaterland“, die seitdem der Wahlspruch der preußischen Armee geworden ist und noch heute von ihr getragen wird. Am 17. März zog Yorck in Berlin ein, nachdem er vorher die Nachricht erhalten hatte, daß der König sein Verhalten bei Tauroggen billige. Der Einzug gestaltete sich zu einem nationalen Festtag. „Vom frühen Morgen ab,“ so berichtet ein Augenzeuge, „war Berlin in freudiger Bewegung; unzähliges Volk versammelte sich auf den Straßen, die vom Neuen Königstor bis zum Schloß führen. Ein paar Hundert freiwilliger Jäger empfingen in Paradeaufstellung die Truppen vor dem Königstor. Prinz Heinrich von Preußen ritt, vom Grafen Wittgenstein und vielen preußischen und russischen Generalen begleitet, dem Korps entgegen. Unter dem lauten Jubel des Volkes zog dieses ein, an der Spitze Yorck, der eiserne Mann, unbewegt, ohne das Haupt rechts und links zu wenden, ohne auf die jubelnde Menge zu achten. Seine stolze, strenge Miene sprach: „Ich tat meine Pflicht gegen das Vaterland!“ Ebenso feierlich gestaltete sich der Abmarsch aus Berlin am 27. März. Yorck hielt eine feurige Ansprache an die Truppen, die in die Worte ausklang: „Soldaten! Jetzt geht's in den Kampf; Ihr sollt mich an Eurer Spitze sehen; tut Eure Pflicht. Ich schwöre Euch, mich sieht ein unglückliches Vaterland nicht wieder!“ Der Kommandeur des Leibregiments, Oberst Horn, durch diese Worte tief ergriffen, umarmte den General und rief: „Das geloben auch wir!“ Da fiel aus den Reihen der Mannschaften der Ausruf: „Das soll ein Wort sein!“ und begeistert stimmten alle ein: „Ja, das soll ein Wort sein!“ Inzwischen hatte Blücher seine Streitkräfte in der Stärke von 28 000 Mann mit 100 Geschützen bei Neiße und Breslau gesammelt. Er erhielt als vorläufiges Ziel seines Vormasches Dresden angewiesen, wohin er über Bunzlau vorrückte. Am 30. März traf er in der sächsischen Hauptstadt ein. Eine russische Abteilung unter dem General Wintzingerode in der Stärke von 13 000 Mann mit 70 Geschützen war ihm unterstellt worden, so daß er über rund 40 000 Mann gebot. Im äußersten Norden Deutschlands hatte der von Wittgenstein abgesandte russische General Tettenborn am 18. März Hamburg besetzt. Seine Kosaken streiften weit über die Elbe hinaus und vertrieben die dort vorhandenen französischen Truppen bis nach Bremen. Diesen leichten Scharmützeln sollten nun bald ernstere Ereignisse folgen. Die Zeit der Vorbereitung nahte ihrem Ende, der Krieg selbst trat in seine Rechte. Mit atemloser Spannung sah das Volk den kommenden Ereignissen entgegen.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, 13. März 1913.

Jungdeutschland! Eine treue Leserin des Calwer Tagblatts schreibt uns: Am Sonntag zerstreute sich eine kleine Schar „Jungdeutschland“ über die verschiedenen Straßen der Stadt, um bei den Einwohnern Gaben für die hiesige Ortsgruppe zu erbitten, die für die Bestreitung der Anschaffungen, für Ausflüge usw. dienen sollen. Meist fanden die Jungmänner freundliche Aufnahme und gern und willig gegebene Gaben, so daß, als nachmittags Abrechnung gehalten wurde, ein namhaftes Sümmchen zusammengeflossen war. Die jungen Sammler hatten in vielen Häusern aber auch das Gefühl, daß man ihnen nur gegeben, weil man sie persönlich nicht abweisen wollte und manchmal hieß es: Ich bin eben gar kein Freund der Sache und gebe auch nur, weil ihr's seid! Und gewiß, mancher sonst der Jugend und ihren Freuden zugetane Bürger hat nicht so Unrecht, wenn er brummt und sagt: Was hat man aber auch an indirekten Steuern das ganze Jahr zu zahlen! Und doch, es muß etwas dazu und für Jungdeutschland gesagt werden. Seht sie euch einmal an, die frohe Schar, wenn sie am Sonntag mittag in guter Ordnung hinauszieht in die Weite, wie viel glänzende Augen leuchten, Jugendfreude und Gemeinsamkeitsgefühl beseelt sie alle. Denkt einmal, so ein Bub hat die ganze Woche in der Werkstatt gesessen oder im Schulzimmer verbracht, und nun kann er so recht aus dem Vollen herausmarschieren und seine Kräfte vertoben, ihr wißt ihn unter guter Obhut bei achtbaren Männern, es gibt kein Wirtshaus, wo eingekehrt wird, der Rucksack enthält den Imbiß oder ein gemeinsames Abkochen gibt den Märschen einen besonderen Reiz, sie sehen die weitere Heimat, können Berge besteigen und frohe Kriegsspiele und Ueberfall machen meist den fröhlichen Schluß der Sache. Ich weiß, auch viele sagen: Ja zu was brauchen denn die Buben mit Kameraden zu gehen, sie sollen doch mit Eltern und Geschwistern den Sonntag verbringen! Das ist ja wirklich wahr und gerne gebe ich den Einwendungen Recht. Das Beste, was ein Kind hat, ist immer die Heimat, und weit entfernt bin ich davon, dem das Wort zu reden, daß so ein Bub meinen soll, ein Sonntag, den er nicht auf diese Weise verbracht habe, sei überhaupt kein Sonntag. Ach nein, Elternhaus und Heimat sollen auch im Auge des Kindes das Schönste bedeuten, und nichts kommt dem gleich, wenn ein Vater, oder gar Vater und Mutter am Sonntag schöne Spaziergänge mit ihren Kindern machen. Aber nun, wenn ein Vater kein guter Spaziergänger und Läufer ist, manche Eltern auch durch jüngere Kinder gebunden sind, nur kleine, leicht erreichbare Wege zu gehen, was dann? Mancher Bub hat auch gar keinen Vater mehr, der mit ihm marschieren könnte, und so viele Lehrbuben haben ihre Heimat nicht am hiesigen Platz! Welche Wohltat ist es für diese jungen und kräftigen Leute, wenn sie alle paar Wochen einmal hinaus können und in jugendlichem Tempo Berge ersteigen dürfen, durch Wälder streifen, in jugendlichem Gedankenaustausch Zukunftspläne schmieden und, was das beste ist, am Abend den Eindruck mit heimbringen, daß jugendliche Wanderlust, Mäßigkeit und Disziplin sich herrlich vereinigen lassen. Darum, ihr lieben Geber, laßt euch eure Gabe nicht gereuen, sie trägt Zinsen der Dankbarkeit!

b. **Für den Osterverkehr.** Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat Anordnung getroffen, daß zur Bewältigung des Personenverkehrs über Ostern eine genügende Anzahl von Personenwagen zur Verfügung gestellt wird. Zur Sicherheit dieser Ausführung sind die in der Zwischenzeit bis Ostern einlaufenden Reparaturwagen mit größeren Reparaturarbeiten tunlichst zurückzustellen und die Reparaturen geringerer Art an Personenwagen zu beschleunigen. Die Zahll der vorhandenen und reparierten Wagen ist an die zuständige Betriebsdienststelle der Generaldirektion rechtzeitig mitzuteilen.

sch. **Mutmaßliches Wetter.** Für Freitag und Samstag ist trockenes und wärmeres Wetter zu erwarten.

Militärisches. Zu den diesjährigen Uebungen des Beurlaubten- und inaktiven Standes des württemberg. Armeekontingents werden insgesamt 540 Offiziere, 2995 Unteroffiziere und 23 138 Mannschaften eingezogen, also etwas mehr als die Friedenspräsenzstärke des württ. Armeekorps beträgt. Im einzelnen werden einberufen: 442 Offiziere auf 4 bis 8 Wochen, 98 Offiziere auf 15 Tage, 415 Unteroffiziere und 415 Gemeine auf je 56 Tage, 20 Unteroffiziere und 150 Gemeine auf je 42 Tage, 30 Unteroffiziere und 160 Gemeine auf je 28 Tage, 40 Unteroffiziere und 60 Gemeine auf je 20 Tage, 30 Unteroffiziere und 170 Gemeine auf je 16 Tage, 1040 Unteroffiziere und 9571 Gemeine auf je 14 Tage, 1420 Unteroffiziere und 12 600 Gemeine auf je 13 Tage, 12 Gemeine auf je 12 Tage, sowie 44 Ersatzreservisten zur Ausbildung im Krankenwartedienst auf je 4 Wochen.

Württemberg.

Stuttgart, 12. März. Die Rückkehr des Königs von Cap St. Martin wird voraussichtlich am 26. März erfolgen.

Stuttgart, 12. März. Der Prinz von Wales wird Ende dieses oder Anfang nächsten Monats zum Besuch des württembergischen Königspaares in Stuttgart eintreffen. Der Prinz ist bekanntlich mit dem württembergischen Königshause verwandt durch seine Mutter, eine geborene Fürstin zu Teck.

Stuttgart, 12. März. Die Stuttgarter Schutzmannschaft, die gegenwärtig rund 450 Mann zählt, ist seit Montag mit dem neuen Säbel ausgerüstet. Dieser ist länger und schmäler als das seitherige Seitengewehr und läuft in eine langgezogene Spitze aus. Der Griff ist mit gerippter Fischhaut überzogen. Die Ausrüstung der Schutzmannschaft mit Revolvern wird bis Mitte April durchgeführt sein.

Ravensburg, 12. März. Ein Rechtsfall, der das Interesse weitester Kreise in Anspruch nimmt, ist durch Urteil der Strafkammer entschieden worden. Bei einem am 24. November 1912 in Brochenzell Gde. Ettenkirch ausgebrochenen Brand eilte die Feuerwehr einer Nachbargemeinde zu Hilfe. Als auf dem Brandplatz der Schultheiß dieser Nachbargemeinde u. a. einen Kaufmann von Meckenbeuren aufforderte, an der Pumpe zu arbeiten, leistete M., der sich bis dahin schon in erheblichem Maße an den Rettungsarbeiten beteiligt hatte, dieser Aufforderung nicht sofort Folge; er wurde deshalb vom Schultheißen wegen Uebertretung der Landesfeuerlöschordnung mit 10 ℳ bestraft. Dagegen hat er gerichtliche Entscheidung beantragt. Die Strafkammer nahm den Standpunkt ein, daß nur der Schultheiß des Brandortes befugt sei, auf dem Brandplatz Anordnungen zu treffen, nicht auch der Schultheiß der Nachbargemeinde, deren Feuerwehr Hilfe leistet. Der Kauf-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

mann wurde deshalb unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

Hornisgrinde, 12. März. Der Schneesturm am Samstag hat im Tal und auf der Höhe verschiedene Tannen umgeworfen. Einzelne Bäume fielen auf die Straße und auf die Leitungsdrähte, sodaß die Telegraphen- und Telephonverbindung an etlichen Orten, so in Obertsrot, beschädigt wurde. Seit gestern herrscht warmes Frühlingswetter, das den Schnee zum Schmelzen bringt und die Arbeiten im Freien begünstigt. — Der Turm auf der Hornisgrinde scheint recht teuer zu sein. Im Badischen Schwarzwaldverein wurde nunmehr festgestellt, daß der 40 000 ℳ betragende Voranschlag um rund 30 000 ℳ bei der Ausführung des Turmes überschritten wurde. Den Grund sucht man darin, daß die mit der Bauleitung beauftragten Herren Fehler gemacht hätten. Wie es heißt, ist ein Schiedsgericht angerufen worden, dessen Entscheidung aber noch aussteht.

Aus Welt und Zeit.

Berlin, 11. März. Die Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens wurde am gestrigen Tage im ganzen Lande in feierlichster Weise begangen. Die Garnisonen boten glänzende militärische Schauspiele.

Berlin, 12. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt in einem Artikel über die europäische Lage u. a.: „Die gemeinsamen Bemühungen der Großmächte haben bereits wertvolle Ergebnisse erzielt; wir halten daran fest, daß es dieser gemeinsamen Arbeit gelingen wird, auch der noch verbliebenen Schwierigkeiten Herr zu werden. Gleichzeitig müssen wir gegen die maßlose Sprache Front machen, mit der in einigen französischen Zeitungen unsere Heeresvorlage als eine Herausforderung und Drohung gegen Frankreich hinzustellen versucht wird. Unserer nationalen Würde entspricht es, solchen Hetzereien entgegenzutreten, aber kaltblütig, und ohne Stimmungsausbrüche, die im Inlande und Auslande Mißverständnis hervorrufen und die auf Bewahrung des Friedens unter den Großmächten gerichtete Haltung unserer Politik verdunkeln."

Berlin, 12. März. Bei der heutigen Landtagsersatzwahl im Kreise Teltow-Beeskow wurde der Deutsch-Konservative, Eisenbahnobersekretär Haseloff, mit 612 Stimmen gegen Pfarrer a. D. Traub, der 455 Stimmen erhielt, gewählt. Von den sozialdemokratischen Wahlmännern war niemand erschienen, sie hätten es in der Hand gehabt, Traub zur Wahl zu verhelfen.

Rom, 12. März. Französische Blätter regen sich darüber auf, daß die hiesige Presse von Verstärkungen auch der italienischen Heeresmacht spricht. Die Franzosen fragen, wieso denn die Bundespflicht Italien die Verpflichtung einer Heeresverstärkung auferlege, zumal die Rüstungsvermehrung doch nur durch einen italienischen Angriff auf Frankreich oder umgekehrt begründet wäre. Der italienische „Popolo Romano" beantwortet die Frage nun deutlich, indem er die Heeresverstärkung Italiens als eine durch das gegenwärtige Verhältnis der europäischen Streitkräfte bedingte Notwendigkeit anspricht und ferner darauf verweist, daß die neuerobert en Gebiete in Tripolis gesteigerte Anforderungen an die italienische Truppenmacht stellen, da heute, 5 Monate nach dem Friedensschluß, die Beduinenstämme der Kyrenaika noch unter Waffen stehen und die italienischen Besatzungstruppen fortgesetzt beunruhigen. Die Truppenmacht Italiens dürfe nicht auch wie die Marine auf die siebte oder achte Rangstufe herabsinken.

Petersburg, 11. März. In der russischen Presse tauchen immer häufiger Alarmnachrichten von der chinesischen Grenze auf. So ist, wie dem Golos-Moskwy gemeldet wird, die chinesische Bevölkerung der Mongolei allgemein davon überzeugt, daß der Frühling den Krieg zwischen Rußland und China bringen wird. Die dortigen Chinesen verkaufen ihre Geschäfte und Häuser zu Spottpreisen, um auszuwandern. Zugleich breiten sich die Tschungusenbanden immer mehr aus, jeden Handel und Wandel unterbindend.

Sofia, 12. März. Das Blatt „Mir" schreibt: „Die Verbündeten haben beschlossen, die Vermittelung der Mächte anzunehmen. Die Verhandlungen werden daher durch Vertreter der Mächte und auf der Grundlage der in London aufgestellten Bedingungen fortgesetzt werden unter Hinzufügung der Forderung einer Kriegsentschädigung, auf der die Verbündeten bestehen werden. Die Feindseligkeiten werden jedoch nicht eingestellt werden und ihre Entwicklung wird natürlicherweise auf den Gang der Verhandlungen Einfluß haben, da neue Opfer neue Kompensationen fordern."

Landwirtschaft und Märkte.

Calw, 12. März. Dem heute stattgefundenen Vieh- und Schweinemarkt waren zugeführt: Pferde 20 Stück, Rindvieh 408 Stück. 181 Milchschweine, Preis 35 bis 60 ℳ pro Paar, 100 Läufer, Preis 66—135 ℳ pro Paar. Die Milchschweine wurden alle abgesetzt, dagegen ging bei den Läufern der Handel schleppend. Verkauft wurden: 2 Farren zu 398—472 ℳ per Stück, Ochsen und Stiere 44 Stück zu 678—1266 ℳ per Paar, Kühe 39 St. zu 248—562 ℳ per Stück, Kalbeln und Jungvieh 52 Stück zu 187—472 ℳ per Stück, Kälber 7 Stück zu 72—116 ℳ per Stück. Handel flau bei gedrückten Preisen.

Stuttgart, 10. März. Dem Schlachtviehmarkt Groß-Stuttgart sind im Monat Februar 2377 Rinder, 3689 Kälber, 323 Schafe und 7776 Schweine lebend zugeführt worden. In geschlachtetem Zustand wurden 34 Kälber, 84 Schafe und 635 Schweine eingeführt. Die Mehrzahl der Tiere gelangte in den Schlachthof.

Stuttgart, 11. März. Der heutige Baummarkt in der Gewerbehalle war mit Bäumen und Beerensträuchern gut befahren. Hochstämmige Apfelbäume kosteten 1 ℳ bis 1.20 ℳ, Birnbäume 1 ℳ. Für Zwetschgenbäume verlangte man 70—90 ₰. Stachelbeeren kosteten 8—12 ₰, Johannisbeeren 5—6 ℳ, Himbeeren 4 bis 5 ℳ per 100 Stück.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner.
Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei.

Reklameteil.

Braut-Seide von Mark 1.35 an per Meter, in allen Farben. Franko und schon verzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend.
G. Henneberg, Hofl. J. M. der Deutsch. Kaiserin, **Zürich.**

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unser lieb., unvergeßliches Kind

Helene

im Alter von 2½ Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit, in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefer Trauer
die Eltern:
Otto Gulde, Sattlermstr.
mit Frau.

Beerdigung Freitag mittag 1 Uhr.

Eine schöne
Ziege
(rehfarbig), sowie 3 paar
Tauben
mit Jungen, (auch gegen Umtausch) hat zu verkaufen
G. Kraft,
Liebenzell.

Suche in Hirsau einen
Laden
mit Zimmer.
Offerten unter F. W. 100 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Rechnungen
Mitteilungen
Briefbogen
Adresskarten
in ein- und mehrfarbiger Ausführung erhalten Sie rasch und billig von der
A. Oelschläger'schen Buchdruckerei Calw
Telefon Nr. 9. — Lederstrasse.

Amtliche und Privatanzeigen.

Stadtgemeinde Calw.

Der verehrl. Einwohnerschaft zur Kenntnis, daß vom Gemeinderat als weiterer

Leichenbesorger

Gotthilf Bayer, Malermeister hier, aufgestellt worden ist.

Gleichzeitig wird für Bekanntmachungen ein geeigneter Mann als

Ausscheller

gesucht.

Bewerber wollen sich innerhalb 5 Tagen beim Stadtschultheißenamt melden.

Calw, den 12. März 1913.

Stadtschultheißenamt:
Conz.

Althengstett.

Bauholz- und Stangen-Verkauf.

Am **Dienstag den 18. März 1913, vorm. 8½ Uhr,** kommt auf dem hies. Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Langholz: 4,25 I., 4,86 II., 30,01 III., 39,97 IV., 55,04 V. und 11,73 VI. Zusammengestellt in 14 Losen.

Im Anschluß hieran **um 9½ Uhr** werden im unteren Wald verkauft:

Stangen: 2570 Stück von 3—5 m Länge,
3495 „ „ 5—7 „ „
2977 „ „ 7—9 „ „
1428 „ „ 9—11 „ „
423 „ „ 11—13 „ „
59 „ „ 13—15 „ „
35 „ über 15 „ „

Zusammenkunft beim Rathaus.
Den 12. März 1913.

Gemeinderat.

Anmeldungen zum Eintritt
in die
Freiwillige Feuerwehr Calw

wollen schriftlich oder mündlich **vor dem 1. April** beim Commando gemacht werden. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stadtschultheißenamtes werden Aufnahmen künftig nur noch im Frühjahr stattfinden.

Das Commando:
Dreiß.

Aufforderung
zum Eintritt in die freiwillige Feuerwehr.

Nach § 3 der Lokalfeuerlöschordnung sind alle **hier wohnenden männlichen Einwohner vom zurückgelegten 20. bis zurückgelegten 50. Lebensjahr,** soweit sie nicht eine Ausnahmeberechtigung nachweisen, verpflichtet, der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten oder eine vom Gemeinderat festzusetzende Abgabe von 3 bis 20 ℳ pro Jahr zu bezahlen.

Feuerwehrpflichtige Einwohner, welche noch bis zum 1. April nachweislich der Feuerwehr beitreten, bleiben von der Abgabe frei; später Eintretende haben die Abgabe für das ganze Jahr zu entrichten.

Calw, den 13. März 1913.

Stadtschultheißenamt:
Conz.

Bekanntmachung, betr. Erwerb des Bürgerrechts.

Personen, welche im Besitz der württembergischen Staatsangehörigkeit sind, das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und seit den 3 vorangegangenen Rechnungsjahren innerhalb des Gemeindebezirks ununterbrochen Steuern aus einem der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichten, werden zur Geltendmachung des Anspruchs auf Erteilung des Bürgerrechts aufgefordert.

Calw, den 13. März 1913.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

Oeffentliche Aufforderung
zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen
für das Steuerjahr 1913.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfolge eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über 10 Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekanntgegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Gelaß die Steuererklärungen abzugeben sind.

Hirsau, den 10. März 1913.

K. Kameralamt:
Voelter.

Vorstehende Aufforderung des K. Kameralamts Hirsau gilt zugleich als ortsübliche Bekanntmachung für **Calw**. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden auf dieselbe noch besonders hingewiesen mit dem Anfügen, daß die Steuererklärungen, soweit sie nicht direkt beim K. Kameralamt eingereicht werden, bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer, Rathaus Zimmer 6, abzugeben sind.

Diejenigen, welche im letzten Steuerjahr einen Ertrag aus Kapitalien und Renten versteuert haben, erhalten ein Steuererklärungsformular von amtswegen zugestellt.

Vor 1. April können Steuererklärungen nicht entgegengenommen werden.

Calw, den 11. März 1913.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Dreher.

Danksagung.

Für alle Liebe und Teilnahme, welche unserer lieben Tante

Sophie Rank

in ihrem Leben zuteil wurde, für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte, für die Blumenspenden, den Gesang am Grabe, sowie den Hrn. Predigern sprechen den innigsten Dank aus

die Neffen:
Friedrich und Karl Widmann.

Verlosung
Württembergischer Staats-Obligationen.

Die Ziehungsliste liegt bei mir auf. Das Nachsehen besorge ich gerne kostenlos.

Emil Georgii.

Schuhwaren

aller Art in größter Auswahl und bester Ausführung empfiehlt zu billigsten Preisen

Schuhhaus Germania Calw, obere Marktstraße 31.

Sägmehl

so lange Vorrat, wird billig abgegeben.

Chr. Keller,
Calmbach.

Oberes Bad Liebenzell.

Die

Wirtschaft

ist wieder offen und lade auf **Sonntag, den 16. ds. Mts.,** zu

Metzelsuppe

höflichst ein.

Wilh. Deker.

Molkereigenossenschaft Oberhaugstett.

E. G. m. u. H.

Bilanz pro 1912.

Aktiva.	M. ₰	Passiva.	M. ₰
Kassenbestand	145.39	Anlehen	700.—
Wert der Immobilien .	1804.07	Stückzinse	17.64
Wert der Gerätschaften und Maschinen	2146.76	Geschäftsguthaben der Mitglieder	801.36
Wert des Mobiliars . .	79.74	Reservefonds des Vorjahrs . . . 4232.64	
Darlehen	1850.—	Hiezu vom vorjähr. Gewinn 186.66	
		Ab Divid. 29.60	
		157.06	
		Eintrittsgelder . 15.—	
		172.06	
		Betriebsfond d. Vorj.	4404.70
	6025.56		5923.70
Davon ab Passiva . .	5923.70		
Ergibt für heuer Gewinn	101.86		

Mitgliederstand am 31. Dezember 1912: 66; eingetreten 3, ausgetreten 0.

Oberhaugstett, den 12. März 1913.

Z. B.
Vorsteher **Holzäpfel.**

Nächsten **Samstag und Sonntag** halte ich

Metzelsuppe,

und lade hiezu höflichst ein.

Hiller z. Schiff.

Feinste Fleischbrühsuppen, schmackhafte Gemüse, vorzügliche Saucen stellt man rasch und billig mit

MAGGIS's Bouillon-Würfeln
(**5** Würfel **20** Pfg., einzeln 5 Pfg.
her. Stets frisch zu haben bei **G. Pfeiffer, Badstrasse 367.**

Freundliche, zweizimmrige

Wohnung

nebst allem Zubehör hat auf 1. Juli zu vermieten. Wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein jüngeres, braves

Mädchen

wird auf 1. April gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Nächste Ziehung
Aalener Geldlose

à 2 Mk. • Ziehung 14. März
Hauptgewinn Mk. 40 000.—
zu haben bei
Friseur **Odermatt,**
Bahnhofstrasse.

Für
Calw und Umgebung.

Alte Gebisse und Teile von solchen, sowie **alte Gold- u. Silbersachen** werden zu den höchsten Preisen **angekauft**, komme jede Woche 2 mal nach dort. Postkarte genügt. **Wolf, Pforzheim,** Rabenstraße 5 I.

Auf 1. April wird fleißiges

Zimmermädchen

gesucht.
Neue Handelsschule.

Zur

Saat

empfehle:

Rotklee
seidefrei,
Weißklee,
Grassamen
Horlacher'sche Mischung,
Timothygras
(Fuchsschwanz),
Königsberger-Wicken,
Futtererbsen,
alles in guter keimfähiger Ware.

Hch. Rossteuscher,
Bad Teinach.

Rötenbach.
Habe schöne

Obstbäume

zu verkaufen. Keine Handelsware, selbstgezogene, prima Qualität.
Ulrich Hamann.

Rotklee

seidefrei, und

Saatwicken

empfiehlt
L. Scharpf,
Bad Liebenzell.

Abbitte.

Ich bedaure, den Johannes Haug hier durch unwahre Aussagen beleidigt zu haben und nehme die Beleidigungen zurück.

t. **Karl Zeiler,**
Stammheim.

Wasserglas

empfiehlt

C. Serva,
Telefon Nr. 120.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bad Teinach.

Erlaube mir mitzuteilen, dass die

„Wirtschaft zur Alten Post“

am Samstag den 15. März wieder eröffnet wird.

Die Wirfschaftsführung habe ich Herrn **Karl Braun** übertragen.

H. Schanz, Badhotel.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir hiemit, die verehrl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung zum fleissigen Besuch der Wirtschaft

„Zur alten Post“

freundlichst einzuladen.

Karl Braun.

Erlaube mir, den werten Damen von Calw und Umgebung den Eingang in

Damen- und Kinder-Neuheiten

anzuzeigen. — Gleichzeitig lade ich die werten Damen zu meiner

Modellhut-Ausstellung

höflich ein.

Marie Dorn-Steimer,

Modes, Lederstrasse 184.

Knorr

Frankfurter-Suppe, feine neu eingeführte Knorr-Suppe. Ein Würfel für 3 Teller 10 Pfennige.

Weihnachtspräsentpäckchen „Goldpaeli“ enthält die hübschesten Geschenke.

Nur echt mit Schutzmarke **Schornsteinfeger.**

Frische

Schellfische	p. Pfd.	35 Pfg.
Cabliau	„	28 „
Seelachs	„	28 „
Rotzungen	„	50 „

empfiehlt

Georg Pfeiffer, Badstraße.

Zavelstein.

Zur Saat

empfehle ich:

Kleesamen, seidefrei

Grassamen

beste Mischung,

Wicken,

in keimfähiger Ware.

H. Wiedenmayer Ww.

Stern-Bräu

Deufringen

bringt seine Biere in hell, dunkel und

Spezial-Münchner-Brauart

in Faß und Flaschen — von dem Publikum anerkannt gerne getrunken — zur Empfehlung.

Hochachtungsvoll

Friedrich Theurer.

Verlosung von 3½ % Württ. Staatsobligationen.

Die Liste der per 15. Juni ds. Js. gekündigten Stücke liegt zur kostenlosen Einsichtnahme bei uns auf.

Creditbank für Landwirtschaft u. Gewerbe

E. G. m. b. H. Calw.

Prima hydraul. Sack-Kalk

Marke „Riechen“

liefert billig bei Waggonladungen

Steegmüller & Söhne, Stuttgart Telefon Nr. 6635

Zu Konfirmations-Geschenken

empfehle ich in reicher Auswahl zu billigeu Preisen:

Neue Gesangbücher

Schreibmappen	Photographie-Albums
Schreib- u. Poesiealbums	Postkarten-Albums
Schreibzeuge	Briefmarken-Albums
Brieftaschen	Portemonnaies
Gesangbuchtaschen	Vergissmeinnichte
Briefbeschwerer	Glasphotographien

Billige Klassiker und andere passende Bücher.

Goldfüllfederhalter.

Calw. **Emil Georgii.**

Mehr als 100 Millionen

Mark gehen jährlich für Stickstoffdüngemittel ins Ausland und dem deutschen Volksvermögen also verloren, obwohl der deutschen Landwirtschaft eine

nationale Stickstoffquelle

zur Verfügung steht, die in jeder Beziehung Vorteile bietet.

Schwefelsaures Ammoniak

ist unter Berücksichtigung seines um 37% höheren Stickstoffgehaltes gegenwärtig um

mehr als 15% billiger

als der Chilisalpeter, bei mindestens gleichem Wirkungswert des Stickstoffs.

Schwefelsaures Ammoniak

das **gehaltreichste, sicherste** und durch die **nachhaltigste Wirkung ausgezeichnete** Stickstoffmittel, hat sich für alle Kulturpflanzen, auf allen Bodenarten und ganz besonders auch zur Kopfdüngung und Frühjahrsdüngung im Feld und Garten, auf Wiese und Weide vorzüglich bewährt und in vielen Fällen eine erheblich **bessere** Wirkung gezeitigt als der Chilisalpeter.

Deutsche Landwirte!

zieht aus diesem Preisverhältnis dadurch Vorteile, daß ihr in erster Linie das schwefelsaure Ammoniak als Stickstoffdünger benutzt.

Schwefelsaures Ammoniak ist zu beziehen durch die Düngemittelhandlungen, Genossenschaften, landwirtschaftl. Vereine usw., wo nicht erhältlich, unmittelbar durch die

Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H.

in Bochum.

Ausführliche Druckschriften und Auskunft über zweckmäßige Anwendung, erzielte Erfolge, sowie sachgemäßer Rat in allen landwirtschaftlichen Fragen jederzeit kostenlos durch die

Landwirtschaftliche Auskunftstelle der

Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H.

in Karlsruhe, Amalienstr. 27.

Künstliche Zähne von 2 Mk. an.

Fort mit der alten Preisberechnung!

Für **2 Mark** erhalten Sie bei mir den **echten Douplo-Patent-Zahn,** der **haltbarste** und **stärkste** Comp.-Stift-**Zahn der Welt!**

Ganze Gebisse kosten bei mir **nur 56 Mark,** mit **2 Jahren Garantie.**

Zahnziehen in den meisten Fällen **vollständig schmerzlos** **1.— Mark.**

Plomben von **2 Mark** an.

Neu! ist mein REFORM-GEBISS! Neu!

Gebisse **ohne** lästige **Gaumenplatte,** fast **unzerbrechlich.** Kronen- und Brückenarbeit nur in Gold, bei billigster Berechnung. — Achten Sie auf die Firma:

Reform-Zahn-Atelier Pforzheim, am Leopoldsplatz, Eingang **Baumstrasse 2.**

Georg Deininger, Dentist.

Sprechstunden: Täglich von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Sonntags von 9—2 Uhr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw